www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 41
Mittwoch, 10. Oktober 2018

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Gemeindeentwicklungsplan
AIDLINGEN 2035
ERGEBNIS DER BÜRGERBEFRAGUNG

Reschl Stadtentwicklung

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zum Gemeindeentwicklungsplan „Aidlingen 2035“ wurden die Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung vorgestellt.

Das umfangreiche Datenmaterial kann ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Aidlingen www.aidlingen.de eingesehen werden.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. Oktober 2018 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 13./14. Oktober 2018 - hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 11. Oktober 2018
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Freitag, 12. Oktober 2018
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Samstag, 13. Oktober 2018
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Sonntag, 14. Oktober 2018
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Montag, 15. Oktober 2018
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- Dienstag, 16. Oktober 2018
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- Mittwoch, 17. Oktober 2018
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

37. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Am **08.12.2018** findet in der Aidlinger Ortsmitte der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.
Der Weihnachtsmarkt wird in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt**.**
Anmeldeschluss ist Freitag, der 26.10.2018.
Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden folgende **Standplatzgebühren** erhoben:

-	Stände, die nur gebastelte Artikel anbieten	10,00 €
-	Schulen und Kindergärten	gebührenfrei
-	Stände, die Speisen und Getränke anbieten	30,00 €
-	Gewerbliche Anbieter	
	Grundgebühr	15,00 €
	zuzügl. pro lfd. Meter Standlänge	8,00 €
-	Stromkosten für Lichterkette	5,00 €
-	Mehrkosten für alle anderen Elektrogeräte werden wie bisher auf die Nutzer umgelegt	

Die Marktgebühren werden im Voraus per Rechnung angefordert. Ohne Überweisung des Rechnungsbetrages erfolgt keine Zulassung für den Weihnachtsmarkt.

.....

An das
Bürgermeisteramt
71134 Aidlingen

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus

Anmeldung für den 37. Weihnachtsmarkt am 08.12.2018

Name, Vorname:.....

Firma / Verein: .....

Adresse:.....

.....

Telefon: .....

Unterschrift: .....

E-Mailadresse: .....

Ich/wir biete/n an: .....

.....

Eigener Verkaufsstand: Die Standlänge beträgt ..... lfd. Meter

Die Standtiefe beträgt ..... lfd. Meter

Stromanschluss notwendig? ja/nein 220 V / 380 V
(unzutreffendes bitte streichen)

Welches Gerät soll angeschlossen werden? .....
(bitte unbedingt angeben!)

Die gemeindeeigenen Marktstände werden nur an öffentliche Einrichtungen vergeben - vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung informiert

SENIORENNETZWERK AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun. Was bringt da noch ein monatlicher Gesprächskreis? Wir sind überzeugt: ***Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen*** – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann & Regine Dipper

Auftakt Gesprächskreis

Mo, 15. Okt. 2018
15:00-16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Kath. Gemeindehaus
(Im Winkele 4, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen
Simone Mau • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
s.mau@seniorennetzwerk-aidlingen.de
Ansprechpartnerin: Regine Dipper • Tel. 07034 62469

Bekanntmachung Heckenpflege

im Naturschutzgebiet Venusberg Wolfsberg Besental/Halde
Im Naturschutzgebiet wird von Oktober bis November 2018 eine Heckenpflege im Auftrag des Regierungspräsidums Stuttgart und dem LEV Böblingen durchgeführt.
Feldhecken zählen zu den wertvollen Biotopen der Kulturlandschaft. Sie sind durch Nutzung entstanden und können auch nur durch Nutzung oder Pflege erhalten werden. Zur Brennholz- oder Reisiggewinnung wurden die Hecken früher von Landwirten auf den Stock gesetzt oder einzelne Bäume gezielt entfernt.
Heute werden Feldhecken nicht mehr traditionell genutzt. Dies hat zur Folge, dass viele Hecken stark überaltern, lückig werden und einen hohen Anteil von Bäumen aufweisen. Die daraus folgende Beschattung lässt die darunter wachsenden Sträucher absterben. Der Nährstoffeintrag durch Laub und Früchte ist auf mageren Standorten ebenfalls nicht gewünscht.
Vierbeinige Nutzer von Hecken gibt es noch: Die wichtige und sinnvolle Beweidung der Heckengäulandschaft kann sich auch mal negativ auswirken, wenn die Schafe zu stark im unteren Teil der Hecke knabbern und diese so „hohl“ fressen. Lückige Hecken bieten für Vogelarten, Insekten und viele andere Tiere keinen ausreichenden Schutz und das lokale Kleinklima in und um die Hecke verändert sich negativ. Eine dichte und vielschichtig aufgebaute Hecke bietet wichtige Brut- , Rückzugs- und Nahrungsbiotope. Auch als Versteck und Überwinterungsraum spielen diese Biotope eine wichtige Rolle in der Tierwelt.
Die regelmäßige Pflege der Hecken ersetzt die frühere Nutzung. Nur durch Rückschnitt kann die wichtige Funktion der Hecke im Ökosystem erhalten werden. Einzelne Heckenabschnitte im NSG Venusberg werden in diesem Winter zurückgeschnitten, in Fachsprache „auf den Stock gesetzt“. Auch in den Hecken stehende Bäume werden entfernt. Dies dient langfristig dem Erhalt der Hecken.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Druckfehlerteufel hat sich eingeschlichen!

Die Satzung über die Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen (Schulbetreuungssatzung), die in den Aidlinger Nachrichten Nr. 40 vom 2. Oktober 2018 veröffentlicht wurde, war fehlerhaft.
Die Satzung, die am 27. September 2018 vom Gemeinderat beschlossen wurde, wird nachstehend deshalb in der korrekten Form noch einmal bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung vom 2. Oktober 2018 ist als gegenstandslos zu betrachten.

Aidlingen, den 10. Oktober 2018
gez. Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Gemeinde Aidlingen

Satzung
über die Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen (Schulbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 27.09.2018 folgende Benutzungsordnung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen als Satzung beschlossen:

§ 1
Betreuungsangebot

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Verlässliche Grundschule, die Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) und das Mittagessen an den beiden Grundschulen der Gemeinde Aidlingen (Buchhaldenschule und Schallenbergschule).
(2) Die Gemeinde Aidlingen betreibt die Grundschulbetreuung als öffentliche Einrichtung.
(3) Die Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) und das Mittagessenangebot sind freiwillige Angebote der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2
Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Im Mittelpunkt stehen sinnvolle freizeitpädagogische Aktivitäten und Angebote. Bei Bedarf kann ein warmes Mittagessen dazugebucht werden. Im Anschluss findet in Kleingruppen eine Hausaufgabenbetreuung statt.
(2) Die drei Betreuungsmodule (Verlässliche Grundschule, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung) können einzeln oder auch als Gesamtpaket gebucht werden.
(3) Die Anmeldung der Kinder in den Betreuungsmodulen erfolgt für ein Schulhalbjahr. Die Anmeldung verlängert sich automatisch auf das nächste Schulhalbjahr, wenn sie nicht gekündigt wird.

§ 3
Betreuungszeiten

(1) Die Betreuung findet an Schultagen regelmäßig von

Montag bis Freitag statt. Die Öffnungszeiten an den Grundschulen können unterschiedlich sein. Sie werden über Informationsschreiben der jeweiligen Grundschule bekanntgegeben.

(2) Die Schließtage sind dem aktuellen Ferienkalender der Schule zu entnehmen.

(3) Das Mittagessen kann optional zur Verlässlichen Grundschule dazugebucht werden. Informationen über den Ablauf und die Kosten für das Mittagessen sowie die Anmeldeformulare werden über die Betreuungseinrichtung herausgegeben.

(4) Zwischen 14:15 Uhr und 15:45 Uhr besteht für jedes angemeldete Kind die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung ist Teil des Betreuungsangebots und stellt kein Förderangebot dar. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Kontrolle der Aufgaben.

(5) Die Betreuungszeiten können während des Schuljahres verändert werden. Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Die gewünschten Änderungen sind schriftlich bei der Betreuungseinrichtung einzureichen.

§ 4
Gebühren (Elternbeitrag)

(1) Für den Besuch der Betreuung wird ein Elternbeitrag erhoben.
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe zu Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Die Gebührenschuld endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Betreuung beendet wird.

(2) Die Gebühren (Elternbeiträge) werden durch Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Aidlingen festgesetzt und den Eltern im Gebührenbescheid mitgeteilt. Bei Änderungen des Beitragssatzes erhalten die Eltern einen Änderungsbescheid.

(3) Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden für elf Monate erhoben (der Monat August ist gebührenfrei). Sie sind für alle angemeldeten Kinder unabhängig davon zu entrichten, ob sie im Erhebungszeitraum das Betreuungsangebot tatsächlich in Anspruch genommen haben oder nicht. Sie sind auch während der Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

(4) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Betreuung besucht sowie derjenige, der es zum Besuch der Betreuung angemeldet hat.

(5) Bei Abmeldung eines Kindes sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Abmeldung wirksam wird.

(6) Änderungen der Bankdaten sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Bankgebühren bei Rücklastschriften werden dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt.

§ 5
Aufnahme, Abmeldung und Änderungen

(1) In die Betreuung werden Kinder aufgenommen, die die Grundschulen der Gemeinde Aidlingen besuchen (Buchhaldenschule in Aidlingen, Schallenbergschule in Deufringen).

(2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

(3) Eine Aufnahme in die Betreuung ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal.

(4) Das Kind gilt dann als angemeldet, wenn der vollständig ausgefüllte und von einem Personensorgeberechtigten unterschriebene Anmeldevordruck bei der Betreuungseinrichtung vorliegt. Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch einen Aufnahmebescheid der Gemeindeverwaltung.

(5) Änderungen müssen mit einer Frist von drei Wochen schriftlich bei der Betreuung eingereicht werden.

(6) Das Kind kann schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahresende abgemeldet werden. Die Abmeldung ist in der jeweiligen Betreuungseinrichtung einzureichen.

§ 6
Aufsicht, Haftung, Versicherung

(1) Während der Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal grundsätzlich für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt erst mit dem Erscheinen des Kindes in der jeweiligen Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.

(3) Das Betreuungspersonal übernimmt für den Weg vom Klassenzimmer in die Betreuungseinrichtung keine Verantwortung. Die Kinder werden vom Lehrpersonal im Klassenzimmer entlassen und müssen eigenständig die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung aufsuchen.

(4) Das Kind kann mit dem schriftlichen Einverständnis der Personensorgeberechtigten die Einrichtung verlassen. Auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen der Einrichtung.

(5) Kinder, die sich außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Schulgelände aufhalten, unterstehen nicht der Aufsicht des Betreuungspersonals.

(6) Für Kinder, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

(7) Für den Verlust, die Beschädigung und für Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

(8) Das Kind ist kraft Gesetzes bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert:
- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Betreuung und
- während aller Veranstaltungen der Betreuung außerhalb des Schulgeländes.

(9) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur Betreuung und zurück eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

(10) Bezüglich der Haftung des Trägers bzw. des Betreuungspersonals gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7
Elternpflichten
Regelung in Krankheitsfällen

(1) Jeder Wohnungswechsels des Kindes sowie Änderungen des Sorgerechts als auch der persönlichen Erreichbarkeit ist dem Betreuungspersonal unverzüglich (schriftlich) mitzuteilen.

(2) Kann das Kind die Betreuung nicht besuchen, muss dies dem Betreuungspersonal (schriftlich) mitgeteilt werden.

(3) Im Falle einer Erkrankung wie zum Beispiel Durchfall, Erbrechen, Fieber, Läusebefall, Bindehautentzündung und Hautausschlägen sowie bei anderen ansteckenden Krankheiten, ist das erkrankte Kind zuhause zu behalten. Erkrankt das Kind während des Aufenthalts in der Einrichtung muss es baldmöglichst abgeholt werden.

(4) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

(5) Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind unverzüglich schriftlich der Betreuung mitzuteilen. Ebenso besondere Erkrankungen wie Diabetes, ADHS oder sonstige Auffälligkeiten.

§ 8
Beendigung des Besuchs der Betreuung durch die Gemeinde Aidlingen (Ausschluss)

(1 Während der Betreuung hat das angemeldete Kind den Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.
(2) Sofern ein Kind aufgrund seines Verhaltens die Übernahme der Aufsichtspflicht wesentlich erschwert oder unmöglich macht sowie die Anweisungen oder die allgemeinen Betreuungsregeln missachtet, kann es vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.
(3) Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung möglich.
(4) Die Entscheidung prüft die Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung des Betreuungspersonals.
(5) Die Gemeinde kann den Aufnahmevertrag zum Monatsende schriftlich kündigen,
- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn das Kind oder die Eltern, die in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 9
Schutzauftrag

(1) Kinderschutz ist als ein zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert (SGB VIII § 8a). Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Betreuung ist es, die Kinder zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Dies umfasst auch den Schutz und die Sicherstellung des Kindeswohls, u.a. also die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder. Kinder müssen gesund und gewaltfrei aufwachsen können und vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden.
(2) Das Betreuungspersonal ist angehalten, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das Betreuungspersonal die Pflicht, auf das Wohlergehen des Kindes zu achten.
(3) Das Betreuungspersonal ist gesetzlich dazu verpflichtet, tätig zu werden, wenn es Anhaltspunkte für Misshandlung oder Vernachlässigung bei einem Kind wahrnimmt oder wenn ihnen Informationen zugetragen werden.
(4) Hierzu können Kooperationspartner (Beratungsstellen, Amt für Jugend und Bildung, Jugendreferat) vermittelt werden, um die Familie bei krisenhaften Entwicklungen zu entlasten und zu unterstützen.

§ 10
Datenschutz

(1) Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Aufnahme in die Betreuung ermächtigt der Antragsteller die Gemeindeverwaltung, alle für die Aufnahme, den reibungslosen Betrieb und die Beitragsermittlung erforderlichen Daten zu sammeln, zu speichern und für diese Zwecke zu verwenden.
(2) Eine Datenübermittlung an Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
(3) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aidlingen, den 28. September 2018
Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren
„Ob dem Bad /Hinterhagstraße, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 19.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Teilbereich den Bebauungsplan „Ob dem Bad /Hinterhagstraße“ zu ändern. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein Gebiet der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB), so dass das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das beschleunigte Verfahren anzuwenden.
Folgende Flurstücke sind hiervon umfasst: 3937/1, 3937/2, 3937/3 und 3938, Aidlingen.
Ziel der Planung ist es, im Bereich dieser Flurstücke eine bessere Nutzung zu ermöglichen, wobei pro Grundstück weiterhin nur ein Baukörper zulässig ist.
In der Sitzung am 27.08.2018 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Vermessungsbüros Schöllhorn und Böhret vom 13.06.2018, samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften vom 11.07.2018 und Begründung vom 01.08.2018 und beschloss den Entwurf öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit seinen Bestandteilen vom 18.10.2018 bis einschließlich 19.11.2018 beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, in und vor dem Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungsnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aidlingen, 05.10.2018
Bürgermeisteramt Aidlingen
gez. Fauth, Bürgermeister

Ihr Ordungsamt informiert:

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	bean-standet	%	max. kmh
17.09.2018	05:48 bis 08:47	Feldbergstraße	30	84	3	3,6	45
17.09.2018	09:48 bis 12:16	K1063	50	251	22	8,8	74
19.09.2018	06:04 bis 12:18	K1063	50	895	78	8,7	82
20.09.2018	17:30 bis 20:00	Badstraße	30	44	6	13,6	42

Die Einwohnerzahl betrug zum 30.09.2018 9056 Personen

	insgesamt	weiblich	männlich
Aidlingen	5177	2689	2488
Deufringen	1963	950	1013
Dachtel	1380	688	692
Lehenweiler	536	269	267

Reparaturarbeiten im Wengertweg

Die Randsteine talseits im Wengertweg sind reparaturbedürftig. In der Straße Wengertweg finden ab Donnerstag, den 11. Oktober bzw. Freitag, den 12. Oktober große Reparaturarbeiten statt.
Dadurch ist es notwendig, dass der Wengertweg voraussichtlich für 14 Tage voll gesperrt wird. Anlieger haben jedoch jederzeit die Möglichkeit ihre Grundstücke zu befahren.
Die Gemeinde bittet die betroffenen Anlieger, Fahrzeuge von der Straße auf dem eigenen Grundstück zu parken.
Für Behinderungen während der Baumaßnahme bitten wir um Ihr Verständnis.
Ihr Ortsbauamt

Kunst und Kultur in Aidlingen

Kunstausstellung im Aidlinger Rathaus

Werkschau
Malerei und Collage auf Papier und Leinwand –
Figuren aus Ton
Ausstellung vom 8.10. 2018 bis 18.01.2019

Die Ideen für meine Werke
Was mich interessiert, sind formale Gegensätze, Techniken in Kombinationen, die zunächst unmöglich erscheinen, Überraschungen erkennen und weiterführen gilt mein Interesse. Ich bewundere Emil Schumacher, seinen Willen zum Experiment und seine ewige Neugierde und Schaffenskraft - das immer wieder Übermalen, Herauskratzen und wieder Übermalen oder Überkleben. Bildträger sind Leinwand, Holz und Papier. Das Zeichnen mit der Nähmaschine ist meine Hommage an meine Familie; meine Großeltern hatten ein Aussteuer und Bettengeschäft in Stuttgart, meine Mutter näht mit 87 immer noch für Nachbarn und Familie.
Die menschliche Figur rückt immer näher in meinen Fokus: Paare, Akte, Selbstportraits sind für mich wichtiger Quell in meiner Auseinandersetzung mit der Welt. Auch hier stehen die Gegensätze im Mittelpunkt, ich suche nach Vorbildern in der Kunstgeschichte und werde auch hier immer wieder überrascht: Baldung mit Adam und Eva, Dürers Selbstporträts, die Darstellung der Figuren bei Emil Schumacher.
Meine Liebe zum Tier und seine Darstellung findet sich immer wieder in meiner Arbeit.
Mal direkt abgezeichnet, aber auch gedruckt, gemalt oder auf fröhliche Art erforscht.
Aber auch der Leichtigkeit des Aquarells gilt meine Liebe. Da fasziniert mich die Schnelligkeit, das viele Wasser, das Schichten, die dünne Linie, die virtuos übers Blatt huschen darf und in der Fläche getragen wird.

Aquarelle zu malen ist wie eine schnelle Meditation, nicht immer gelingt das, aber jeder Versuch ist ein Vergnügen.
Ich fülle viele Skizzenbücher mit Gedanken, Ideen und Experimenten. Das schnelle Erfassen und die ständige Verfügbarkeit sind mir wichtig.

Nach ihrem Studium der Malerei/Graphik (bis 1986) FKN Nürtingen bei Jürgen Kleinmann und Bühnenbildklasse Sommerakademie Salzburg(1984) bei Otto Piene hat Christine Bender an zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen teilgenommen.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Tag der offenen Tür im Backhaus Dachtel

Im Jahre 1838 wurde an das bestehende Waschhaus aufgrund eines Erlasses des Königreichs Württemberg noch ein Backhaus angebaut. Anlässlich dieses **180. Jahrestages** findet am Samstag, 13. Oktober im Backhaus in Dachtel ein Tag der offenen Türen statt.
Ab 09.00 Uhr können Sie zuschauen oder helfen beim Einheizen, Einschießen, Teigkneten, Pizza- oder Kuchenbelegen helfen. Genießen Sie die Köstlichkeiten aus dem Backhaus, sehen und erfahren Sie, was man alles im Backhaus, außer leckeren Broten mit Hefe oder Sauerteig, sonst noch machen kann.
Leckere, herbstliche Obstkuchen, oberschwäbische Seelen, Zwiebel- oder Kartoffelkuchen, Backhaus-Müsli, Obst dörren bis hin zu einem leckeren Braten, der über Nacht auf Niedrigtemperatur im Ofen brutzelt.
Eine besondere Attraktion startet um 15:00 Uhr am Backhaus: '**Backhaus trifft Mühle**'. Was liegt näher als das Mehl vor der eigenen Haustür. Die Aidlinger Mühle stellt dabei die verschiedenen Mehlsorten vor und erklärt die Vorzüge des heimischen Mehls.
Ab 14.00 Uhr wird der Brunnenrand Mittelpunkt für viele Probiererle quer durch das Backhaus-Back-Programm. Und damit das alles nicht zu trocken bleibt, funktionieren wir den Brunnen noch für diesen Anlass zum **Weinbrunnen** um und schenken leckere Weine aus dem Lembergerland (Rosswag, nördliches Heckengäu) aus.
Bitte haben Sie Verständnis, dass an diesem Tag kein Brot- oder Kuchenverkauf stattfindet.
Haben Sie Lust selbst was auszuprobieren? Bringen Sie es mit, backen Sie es raus und holen Sie sich die Meinung der Gäste ein. **Das kriegen wir dann schon gebacken**.
Anmeldung erbeten unter 07056 964796.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Es freuen sich die guten Mehl- und Büschelesgeister des Dachteler Backhauses...

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
- 1 Armkettchen
- Brillen
- Kinder-Kapuzenjacke

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

233/2018	Reste von Felgenversiegelung ACS 3000 inkl. Vorreiniger	07034/61452
236/2018	Eismaschine	07034/7048
237/2018	4 Stuhlkissen	07034/7048
238/2018	elektr. Kaffeemaschine, Braun, Aromaster plus,12 Tassen	0171-3006358
239/2018	Staubsaugerbeutel Swirl M 40 und M 50 für Mielestaubsauger	0171-3006358
240/2018	Kaffee- und Tafelservice	07034/8731

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Informationen aus der Ortsbücherei

Ein Fest für Kater Findus
nach Sven Nordqvist
für Kinder ab 4 Jahren
Die Zauberbühne, Rottweil

Samstag, 20. Oktober 2018, 15.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 4,- €

Kartenvorverkauf ab Dienstag, 2.10.
in der Ortsbücherei

Tel.: 07034/62060

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Die Waldwichtel und die Erntezeit … Teil 4
Vergangene Woche konnten wir mit Unterstützung von Hannes‘ Papa Jan und Opa Bernd viele, viele Kilo Äpfel zu Saft verarbeiten. Die beiden hatten im Vorfeld eine alte Apfelpresse auf „Vordermann“ gebracht und diese rollte dann an diesem Morgen, auf dem Hänger des Traktors, auf unseren Bauwagenplatz.Mit Hilfe eines Generators erzeugten wir den nötigen Strom für den Häcksler, in dessen Schlund wir ca. 100 kg Äpfel und Birnen warfen.

Den Apfel-/Birnenbrei füllten wir dann in die Presse. Als sie bis zum Rand gefüllt war, bediente Opa Bernd die Kurbel der Presse und schnell floss der gelbe Saft in die bereitgestellten Kanister - und er schmeckte köstlich.

Jedes Kind konnte 2 große Flaschen mit nach Hause nehmen, damit auch Mama, Papa und die Geschwister kosten konnten. Für uns war es eine tolle Aktion, bei der alle Waldwichtel kräftig mitgeholfen haben. Dankeschön an Papa Jan und Opa Bernd, dass ihr uns das Apfelsaftpressen ermöglicht habt!
Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle Tel. 07034 2772370 undfür neue Mitglieder Carmen Watermann - Tel. 0174 1749838107
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Volkshochschule

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

Anfängerkurs für Erwachsene: Gitarre
244 918 11, Tatiana Gilgenberg-Volz, donnerstags, 18:15 - 18:55 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 129,-.

Kurzfristige Anmeldung noch möglich:
Malen mit Acrylfarben
236 318 11, Grund- und Aufbaukurs am Vormittag, Annette Rappold, Mittwoch, 10. Oktober, 14. November, 28. November, 12. Dezember, jeweils 9:00 - 11:30 Uhr, 4 **Termine**, Aidlingen, vhs, EUR 52,-.

Allerheiligengesteck
Ein Allerheiligengesteck ist keine lästige Pflichterfüllung. Ein gepflegtes und schön geschmücktes Grab zeigt, dass dort ein Mensch beerdigt liegt, an den liebevoll gedacht wird. Es sollte so gestaltet sein, dass der Schmuck auch in der kalten und grauen Jahreszeit einige Zeit überdauert. Dabei können in der Grabpflege unserer Angehörigen kreative Gestaltungsideen wunderschön zur Geltung kommen. Neue Ideen, neue Formen aber auch Altes, Bewährtes können miteinander verbunden werden. Eine erfahrene Floristin hilft an diesem Abend, Ihre kreativen Ideen umzusetzen. Materialabrechnung erfolgt im Kurs. Bitte mitbringen: Rebschere, Messer, Wickeldraht und Steckdraht.
276 523 61, Jutta Beuttler, Montag, 22. Okt., 19:00 - 22:00 Uhr, **Weil im Schönbuch,** Seniorenwohnanlage, EUR 18,- zzgl. Materialkosten ab ca. EUR 10,-.

Kloster und Schloss Bebenhausen
Das Kloster Bebenhausen ist die "Perle des Schönbuchs". Malerisch im Goldersbachtal gelegen, zeugt es noch heute von der Zeit des mittelalterlichen Mönchtums der Zisterzienser. Nach dem Weggang der Mönche in der Reformation wurden hier viele Generationen Klosterschüler auf das evangelische Theologiestudium in Tübingen vorbereitet. Und im 19. Jahrhundert entdeckten die württembergischen Könige den besonderen Reiz der Anlage für sich. Im Jagdschloss hören wir Geschichten von König Karl und seiner schönen Gemahlin Olga und vom letzten Königspaar Wilhelm II. und Charlotte, die beide in Bebenhausen verstarben.
Interessante Einblicke gibt es auch in die Zeit, als der Landtag von Württemberg-Hohenzollern von 1947 - 1952 in den ehrwürdigen Klostermauern tagte.
115 240 32, Dr. Franziska Blum, Samstag, 27. Okt., 10:30 - 12:15 Uhr, EUR 18,- inkl. Eintritt und Führung für Kloster und Schloss.

Neujahr in Russland
Das Neujahrsfest am 31. Dezember ist in Russland das Hauptfest des Jahres - das schönste, das lang ersehnte Fest. Großväterchen Frost, der Tannenbaum und Geschenke gehören in Russland somit zum Neujahrsfest. Ein bekannter Spruch lautet: Wie man das neue Jahr beginnt, so wird man es auch verbringen. Darum gibt man sich Mühe, mit Familie und Freunden viel Freude und Geselligkeit zu haben und vor allem einen reich gedeckten Tisch vorzuweisen. Die Tafel zerbricht fast unter diversen Salaten, Vor- und Hauptspeisen sowie süßen Leckereien. Lassen Sie uns zusammen einige der kulinarischen Schätze ausprobieren. Freuen Sie sich auf neue Geschmackskombinationen aus einer alten Küche und erfahren Sie mehr über deren Geschichte und Traditionen.
386 205 11, Victoria Müller, Freitag, 7. Dez., 18:00 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 33,- inkl. EUR 12,- für Lebensmittel und Rezeptkopien.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

WAS WAR LOS?

06.10.2018 - 23:01 Uhr: Überlandhilfe nach Grafenau
Um 23:01 Uhr erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr Aidlingen zur Überlandhilfe nach Grafenau. Dort hatte in einer Flüchtlingsunterkunft im Heckenweg in Döffingen die Brandmeldeanlage ausgelöst. Aufgrund der Alarmordnung fuhr die Drehleiter aus Aidlingen die Einsatzstelle an. Noch während der Anfahrt meldete der Einsatzleiter der Feuerwehr Grafenau, dass es sich um Fehlalarm mit einer unbekannten Ursache handelte. Deshalb wurde die Anfahrt zur Einsatzstelle beendet.

08.10.2018 - 00:03 Uhr: Kellerbrand in Einfamilienhaus
Um 00:03 Uhr wurde die gesamte Feuerwehr Aidlingen durch die Leitstelle Böblingen alarmiert. Als Einsatzstelle wurde die Hennenburg in Deufringen angegeben, wo es zu einem Brand gekommen sei. Vor Ort wurde festgestellt, dass es im Keller zu einem Brand gekommen war. Bei der weiteren Erkundung wurde festgestellt, dass es sich hierbei um einen Brand im Saunabereich handelte. Der leicht verletzte Wohnungsinhaber konnte dem Ortsverein des DRK Aidlingen übergeben werden. Nachdem der Brand im Saunabereich gelöscht war, wurde der gesamte Bereich ausgeräumt und Nachlöscharbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten erfolgten fast ausschließlich unter Atemschutz. Bürgermeister Fauth wurde über die Lage vor Ort unterrichtet, welcher umgehend seine Unterstützung bei der Unterbringung der

Bewohner zusagte. Im Zuge der Nachlöscharbeiten musste die gesamte Decken- und Wandverkleidung entfernt werden. Nach Abschluss aller Arbeiten wurde das Brandobjekt durch die anwesende Streife des Polizeirevier Sindelfingen versiegelt, um eine Ursachenermittlung im Laufe des Tages zu ermöglichen.

Drehleiter-Ausbildungstag

An einer nicht ganz alltäglichen Fortbildungsveranstaltung nahmen am vergangenen Samstag die Feuerwehrkameraden **Tobias Wacha, Fabian Rinderknecht** sowie unser Maschinistenausbilder **Wolfgang Sorge** teil. Auf dem Gelände der Böblinger Feuerwache fand der diesjährige Drehleiter-Ausbildungstag statt. Hierzu waren die Drehleitern und Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehren Aidlingen, Böblingen, Magstadt, Sindelfingen und Waldenbuch sowie der Werkfeuerwehr der Daimler AG vertreten. Wieder einmal waren hierbei verschiedene Übungen und Szenarien zu bewältigen, welche in der Praxis und beim Einsatz Sicherheit den Maschinisten geben werden.